



## N i e d e r s c h r i f t

über die 37. Sitzung des GEMEINDERATES, am Mittwoch, 06. Mai 2015,  
um 18.00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

**Vorsitz:** Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

**anwesend:** 1. Vizebürgermeister Werner Nuding  
2. Vizebürgermeister Gerhard Mimm  
Stadträtin Sabine Kolbitsch  
Stadtrat Johann Tusch  
Stadtrat Ernst Eppensteiner  
Stadträtin Dr. Mag. Christina Haslwanter  
Gemeinderat Mag. Ing. Norbert Blaha  
Gemeinderat Martin Norz  
Gemeinderat Dr. Werner Schiffner  
Gemeinderat Wolfgang Willburger  
Gemeinderätin Julia Schmid  
Gemeinderat Walter Vedlin  
Gemeinderat Günther Zechberger  
Gemeinderätin Maria Meister  
Gemeinderätin Claudia Weiler  
Gemeinderätin Barbara Schramm-Skoficz  
Gemeinderat Peter Teyml  
Gemeinderat Karl-Ludwig Faserl  
GR-Ersatzmitglied Petra Rainer-Scartezzini  
GR-Ersatzmitglied Günter Vettori  
GR-Ersatzmitglied Hubert Knapp (TOP 3)  
GR-Ersatzmitglied Mag. Barbara Neururer (TOP 3)

**entschuldigt:** Gemeinderätin Irmgard Wolf  
Gemeinderat Mag Rainer Hörmann

**Protokoll-  
unterfertiger:** Stadträtin Dr. Mag. Christina Haslwanter  
Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

**Schriftführer:** Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Niederschrift vom 24.03.2015
2. Schulzentrum neu (Finanzierung, Auftragsvergaben)
3. Ankauf Liegenschaft Gst. Nr. 146, KG Hall in Tirol, Finanzierung
4. Antrag von Frau StR Dr. Christina Haslwanter vom 16.12.2014 betreffend Auflösung des Schulzentrum-Ausschusses und Einrichtung einer Arbeitsgruppe für das neue Schulzentrum
5. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 03.02.2015 betreffend Hundehaltung in Hall
6. Antrag von Frau GR Schramm-Skoficz vom 03.02.2015 betreffend Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ und Antrag von Frau Bgm. Dr. Posch vom 03.02.2015 betreffend Resolution „Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP“
7. Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 24.03.2015 betreffend Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Anschluss- und Erschließungsgebühren
8. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 24.03.2015 betreffend Wiedereröffnung des Stadtmuseums im Rahmen des Euregio-Festes am 19.09.2015; Abänderungsantrag und Nachtragskredit
9. Beauftragung der Verkehrsverbund Tirol GmbH (VVT) für die Erweiterung des bestehenden Liniennetzes des Regiobusses
10. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Hall-Mils
11. Erhaltungsvereinbarung über Verkehrslichtsignalanlagen zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol und dem Land Tirol
12. Entgelte Wohn- und Pflegeheime ab 01.03.2015
13. Mittelfreigaben
14. Nachtragskredite
15. Auftragsvergaben
16. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
17. Personalangelegenheiten
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **1. Niederschrift vom 24.03.2015**

Die Niederschrift vom 24.03.2015 wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt.

### **2. Schulzentrum neu (Finanzierung, Auftragsvergaben)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### 3. Ankauf Liegenschaft Gst. Nr. 146, KG Hall in Tirol, Finanzierung

Bgm. Dr. Posch und Gemeinderat Dr. Schiffner verlassen wegen Befangenheit den Raum und Vbgm. Nuding übernimmt den Vorsitz. Die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Mag. Neururer und Knapp nehmen an der Sitzung teil.

Vbgm. Nuding trägt den Antrag vor:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2014 wurde der Ankauf der Liegenschaft Gst. 146, KG Hall in Tirol, Fassergasse, von Herrn Peer WEYRAUCH beschlossen. Gleichzeitig wurden auch die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Aufgrund der langwierigen raumordnungs- und flächenwidmungsrechtlichen Verfahren kam ein Vertragsabschluss im Jahr 2014 nicht mehr zu Stande.

Im Haushaltsplan 2015 wurden keine Vorkehrungen getroffen, daher wurde von der Finanzverwaltung am 8.4.2015 eine Ausschreibung an die sechs in Hall in Tirol mit einer Bankstelle vertretenen Institute durchgeführt.

<u>Gesamtvolumen:</u>	€ 300.000,00
<u>Laufzeit:</u>	1.6.2015 auf 10 Jahre
<u>Verzinsung:</u>	Fixzinssatz
<u>Rückzahlung:</u>	ab 1.10.2015 mit der Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlung
<u>Sicherheit:</u>	Aufsichtsbehördliche Bewilligung durch die Gemeindeabteilung

#### Ergebnis und Reihung:

Institut	Zinssatz	Nebenkosten	Anmerkung	Kosten	
				Gesamt	Zinsen
RRB Hall in Tirol	1,000%	19,11 p.Q.; 1x 250,00 Pauschale	vorzeitige Rückführung möglich	317.324,87	16.482,26
TISPA	1,150%	10,00 p.Q.; 1x 300,00 Pauschale	vorzeitige Rückführung möglich	319.627,30	19.017,30
Bank Austria AG	1,260%		keine vorzeitige Rückführung	320.886,91	20.886,92
Hypo Tirol Bank AG	1,500%	18,00 p.Q.	Nachkalkulation Zinsen mit Zuzählung; keine vorzeitige Rückzahlung	325.555,43	24.997,44
Volksbank AG	2,250%		keine vorzeitige Rückführung	338.124,90	38.124,90

Die Bank für Tirol und Vorarlberg konnte aufgrund interner Vorgaben kein Angebot abgeben.

Aus dieser Reihung geht die Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen. als Bestbieter hervor. Da nun die oben erwähnten notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden und der Kaufpreis für die Liegenschaft binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Kaufvertrages fällig ist, ergeht nun folgender

**Antrag:**

1. Auf HHSt. 5/840000-001000 (Grundbesitz - Erwerb) wird in Übereinstimmung mit dem GR-Beschluss vom 8.7.2014 ein Nachtragskredit in Höhe von € 300.000,00 genehmigt.  
Weiters wird zur Finanzierung auf HHSt. 6/840000 + 346900 (Grundbesitz - Darlehensaufnahme) ein Nachtragskredit in gleicher Höhe genehmigt.
2. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird die Aufnahme eines Darlehens bis zu einer maximalen Höhe von € 300.000,00 bei der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen mit einem Fixzinsatz von 1% p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren genehmigt. Die Kontoführungskosten pro Abschluss betragen € 19,11 p.Qu. und fällt eine einmalige Pauschalgebühr in Höhe von € 250,00 bei Vertragserrichtung an.  
Die Tilgung erfolgt in 40 gleichbleibenden Raten zu je € 7.910,00 beginnend mit dem 1.10.2015.  
Eine vorzeitige Rückzahlung ist unter Einhaltung einer 6wöchigen Kündigungsfrist auf das jeweilige Quartalsende möglich.  
Als Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche dient die aufsichtsbehördliche Genehmigung.
3. Für die Bedeckung der Rückzahlungen ab 1.10.2015 werden auf HHSt. 1/840000-346010 (Grundbesitz – Darlehenstilgung) ein Nachtragskredit in Höhe von € 7.200,00 und auf HHSt. 1/840000-650010 (Grundbesitz – Zinsen Inland) in Höhe von € 800,00 genehmigt.  
Die Bedeckung erfolgt in den angegebenen Höhen aus HHSt. 2/980000 + 910000.

GR Schramm-Skoficz führt aus, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da das Grundstück von der Stadt benötigt würde. Es werde allerdings mit gegenständlichem Antrag die finanziell schlechte Lage der Stadt aufgezeigt, wenn für einen Betrag von € 300.000,- ein Darlehen auf 10 Jahre aufgenommen werden müsste, und das angesichts eines Schulprojektes von über € 16,5 Mio.

Vbgm. Nuding sieht das nicht so, da man dafür auch Rücklagen heranziehen hätte können. Eine Verzinsung von 1% stelle hier eher ein Geschäft als einen Verlust dar.

StR Dr. Haslwanger möchte wissen, warum man den gegenständlichen Betrag nicht bei der Budgeterstellung für das Jahr 2015 berücksichtigt habe.

Vbgm. Nuding kann das aus seiner Sicht leicht damit beantworten, dass man damals bei der Budgeterstellung der Meinung gewesen sei, diesen Liegenschaftserwerb noch im Jahr 2014 bedienen zu können, was allerdings durch die Einführung des elektronischen Flächenwidmungsplanes verzögert worden sei.

StR Dr. Haslwanger sieht diese Angelegenheit als Schildbürgerstreich. Für die Wohnbebauung Frieden sei Grünland umgewidmet worden, weshalb nun auch Grünland angekauft werde. Wegen der massiven und zu dichten Verbauung brauche man nun – wenn auch billigen – Grund als Grünfläche.

Dies stellt Vbgm. Nuding in Abrede; wegen der Wohnbebauung „Sommacampagna III“ brauche man keine Freiflächen. Das bisher vorgesehene Grundstück der

Barmherzigen Schwestern sei für die Heranziehung als Grünfläche aus den der StR Dr. Haslwanger bekannten Gründen nicht möglich. Bereits vor dem Ankauf des gegenständlichen Grundstückes sei klar gewesen, dass eine Grünfläche benötigt würde. StR Dr. Haslwanger verwende hier also falsche Argumente. Die gegenständliche Grünfläche sei für die Zukunft der Stadt wichtig, die 8000 m<sup>2</sup> seien langfristige Freiflächen für die Bevölkerung.

StR Dr. Haslwanger stimmt diesen Ausführungen nicht zu. Es sei damals sehr wohl bewusst gewesen, dass die Bebauung hier zu dicht würde. Es sei eine Tatsache, dass dies „hinten und vorne“ konzeptlos vonstatten gegangen sei.

Vbgm. Nuding widerspricht wiederum StR Dr. Haslwanger und äußert seine Zufriedenheit mit diesem Grundkauf.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bgm. Dr. Posch übernimmt wieder den Vorsitz, Gemeinderat Dr. Schiffner nimmt wieder an der Sitzung teil, die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Mag. Neururer und Knapp nehmen nicht mehr an der Sitzung teil.

## **4. Antrag von Frau StR Dr. Haslwanger vom 16.12.2014 betreffend Auflösung des Schulzentrum-Ausschusses und Einrichtung einer Arbeitsgruppe für das neue Schulzentrum**

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014 hat StR Dr. Haslwanger den Antrag auf Auflösung des Schulzentrum-Ausschusses und Einrichtung einer Arbeitsgruppe eingebracht. Es liegt nun der Antrag von Bgm. Dr. Posch vor, diesen Antrag von StR Dr. Haslwanger abzulehnen, dies mit folgender Begründung:

„Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.02.2014 wurde gemäß § 24 Abs. 1 lit. b TGO als nicht ständiger Ausschuss der „Schulzentrum-Ausschuss“ mit den Obliegenheiten gemäß § 32 TGO in folgenden Angelegenheiten eingerichtet:

Bauliche, raumordnungsrechtliche, finanzielle, vergaberechtliche und schulische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Schulzentrums auf der „Schulwiese“ (Gst. 281 KG Hall), und den damit verbundenen Änderungen im Bereich der NMS Europa (Bachlechnerstraße), der Doppelschule Schönegg, der Sonderschule am Rosenhof sowie der Errichtung einer neuen Volksschule in Schönegg.

Dieser Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern, wobei zusätzlich Frau Gemeinderätin Barbara Schramm-Skoficz und Herr Gemeinderat Karl-Ludwig Faserl gemäß § 24 Abs. 3 TGO als Mitglieder mit beratender Stimme gewählt wurden.

Nachdem für den Themenbereich „Schulzentrum neu“ jeweils unterschiedliche Ausschüsse des Gemeinderates zu befassen wären (vor allem FRA, BA, SKFGA), erschien die Einrichtung eines speziellen Ausschusses als erforderlich, was vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen wurde.

Als Begründung für Ihren Antrag bringt Frau Stadträtin Dr. Haslwanter vor, dass dieser lediglich zweimal getagt habe und ihr nicht bewusst gewesen sei, dass damit eine Erhöhung der Bezüge für den Vizebürgermeister und gleichzeitigen Ausschussobmann verbunden seien.

Diesbezüglich kann angeführt werden, was Herr Vizebürgermeister Nuding zu diesem Themenbereich bei der Diskussion zur Gruppe 0 des Haushaltsplans 2015 geäußert hat: Die Aufwandsentschädigung bezieht sich nicht nur auf Ausschusssitzungen, sondern es finden auch zahlreiche weitere Sitzungen, Besprechungen, Vorberatungen etc. statt (z.B. im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Architektenwettbewerbs, der Erstellung des Raum- und Finanzierungskonzepts), was mit sehr viel Arbeit verbunden ist. Unbestreitbar hat sich Herr Vizebürgermeister Nuding bezüglich des Projektes „Schulzentrum neu“ seit seiner Wahl zum Obmann des Schulzentrum-Ausschusses äußerst engagiert und unter persönlicher Aneignung hohen Fachwissens eingebracht. Tatsächlich ist es ein eigenartiger Ansatz, die Arbeit eines Ausschussobmannes lediglich auf die Abhaltung von Ausschusssitzungen zu reduzieren.

Dass Frau Stadträtin Dr. Haslwanter bei der damals einstimmig erfolgten Einrichtung des Schulzentrum-Ausschusses nicht bewusst gewesen sei, dass damit eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für einen Bürgermeister-Stellvertreter mit Obmannfunktion verbunden ist, erstaunt deshalb, weil die entsprechenden Bezüge landesgesetzlich sowie mit entsprechendem Beschluss des Gemeinderates festgelegt sind und sie ja selbst aufgrund ihrer Funktion als Stadträtin bzw. in der letzten Gemeinderatsperiode als Stadträtin mit Obfraufunktion für einen Ausschuss einen höheren Bezug erhält bzw. erhalten hat.

Ein Ausschuss des Gemeinderates hat die Aufgabe der Vorberatung von ihm zugewiesenen Angelegenheiten und der Beschlussempfehlung an den Gemeinderat. Gleichzeitig wird ein Ausschuss auch den entsprechenden Vorgaben der Verhältniswahl in der Tiroler Gemeindeordnung und der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 gerecht. Im Schulzentrum-Ausschuss ist zusätzlich vorgesehen, dass die Fraktionsvorsitzenden der Grünen und der FPÖ mit beratender Stimme vertreten sind. Aus diesen Gründen wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe anstelle der Beibehaltung des Schulzentrum-Ausschusses dem Projekt und den gemeinderechtlichen Vorgaben nicht gerecht, weshalb beantragt wird, den gegenständlichen Antrag von Stadträtin Dr. Haslwanter abzulehnen.“

**Antrag:**

**Der von Frau Stadträtin Dr. Christina Haslwanter in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014 (TOP 28.5) mündlich eingebrachte Antrag, den Schulzentrum-Ausschuss ehestmöglich aufzulösen und stattdessen eine Arbeitsgruppe einzurichten, wird abgelehnt.**

StR Dr. Haslwanter führt aus, dass sie ihren gegenständlichen Antrag am 16.12.2014 eingebracht habe, dies in Hinblick auf die wenigen Sitzungen des Schulzentrum-Ausschusses und die Erhöhung des Budgetansatzes für die Bürgermeisterin und die Bürgermeister-Stellvertreter und unter Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen der Ausschussobmann-Funktion von Vbgm. Nuding. Sie gestehe ein, dass man damals bei der Einrichtung des Schulzentrum-Ausschusses im Gemeinderat zugestimmt und sich nicht ausgiebig damit befasst habe. Man habe

einen solchen Ausschuss noch nie gebraucht, Arbeitskreise hätten immer genügt. Warum sollte der Steuerzahler für so wenige Sitzungen so viel Geld zahlen.

Vbgm. Nuding sei seit ihrer Antragseinbringung auf Auflösung des Ausschusses offenbar auch nicht mehr recht wohl, da der Schulzentrum-Ausschuss seither ja fast wöchentlich tage. In Hinblick auf die Sitzungen im letzten Jahr sehe sie hier einen Stundensatz von € 3.000,--.

GR Willburger sieht die Äußerungen von StR Dr. Haslwanger vergleichbar mit den aktuellen verbalen Angriffen des Wiener Bürgermeisters Dr. Häupl gegen die Lehrerschaft. Es gehe hier eben nicht nur um Sitzungen, sondern auch um Vorbereitungsarbeiten etc.

Bgm. Dr. Posch bringt vor, dass es auch in der Vergangenheit für wichtige Vorhaben Ausschüsse gegeben habe, um effizient vorzugehen und um damit die Befassung aller möglichen weiteren Ausschüsse zu vermeiden. Im Schulzentrum-Ausschuss seien schlussendlich auch alle Gemeinderatsfraktionen vertreten.

Vbgm. Nuding verweist in Hinblick auf den von StR Dr. Haslwanger vorgebrachten Stundensatz von € 3.000,-- auf die Vorbereitungen, die Projektsteuerung und weitere Arbeiten. Damit sei die Phase 1 der Projektsteuerung durch die Arbeit des Schulzentrum-Ausschusses und seine eigene Arbeit bereits erledigt, womit man sich im Vergleich zur Beauftragung einer externen Projektsteuerung € 28.000,-- erspart habe. Zu Beginn seiner Tätigkeit im Gemeinderat im Jahr 2010 habe der Gemeinderat bezüglich des Projektes Franziskaner-Gymnasium noch einen Beschluss über € 800.000,-- fassen müssen, dies in Hinblick auf durch den damaligen Arbeitskreis initiierte Anschaffungen, von denen dann niemand mehr etwas wissen habe wollen. Der Schulzentrum-Ausschuss sei sicherlich eine günstige Angelegenheit. Nach Abzug sämtlicher Steuern und Abgaben verblieben ihm von seiner Obmannfunktion € 460,-- netto, die er nun jeden Monat je einem Verein seines Vertrauens spenden werde. Er lobe auch die konstruktive Arbeit im Schulzentrum-Ausschuss.

Vbgm. Mimm ist der Ansicht, dass ein Ausschuss des Gemeinderates eine ganz andere Verbindlichkeit habe; das neue Schulzentrum sei dies nicht nur wert, sondern mache dies auch erforderlich, zumal die Entscheidungswege dadurch abgekürzt würden. Eine Arbeitsgruppe habe nicht dieses Instrumentarium.

Auf die Frage von StR Dr. Haslwanger, welche Ausschüsse für Projekte es in der Vergangenheit gegeben habe, verweist Bgm. Dr. Posch auf jenen im Zusammenhang mit der Errichtung städtischer Pflegeheime. Sie selber sei damals nicht beigezogen gewesen, sie erinnere sich jedoch an die Vizebürgermeister Hafner und Schweighofer. Aber auch vor ihrem und dem Wirken von StR Dr. Haslwanger im Gemeinderat hätte es derartige Ausschüsse gegeben.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag von Bgm. Dr. Posch auf Ablehnung des Antrages von StR Dr. Haslwanger vom 16.12.2014 wird mit 16 Stimmen zu 5 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) angenommen.**

## **5. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 03.02.2015 betreffend Hundehaltung in Hall**

Im gegenständlichen Antrag beantragt die Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall unter anderem die Verankerung der Möglichkeit zur Befreiung von der Hundesteuer im Zuge der Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Hall in Tirol nicht nur für BezieherInnen der Mindestsicherung.

Zur Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und in Erledigung des Antrages der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 3.2.2015 ergeht nun folgender

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Z 2 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2014, und des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl., Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 112/2001, folgende Änderung des § 3 Abs. 3 der Hundesteuerordnung 2015 des Haller Gemeinderates, sodass dieser wie folgt zu lauten hat:**

**„Hunde, die als „1. Hund“ von Personen gehalten werden, deren monatliches Einkommen den Betrag nicht übersteigt, der sich aus der Summe des anzuwendenden Mindestsatzes nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe von 18% dieses Mindestsatzes zuzüglich der tatsächlichen monatlichen Aufwendungen für Miete oder Annuität incl. Betriebskosten zuzüglich der für einen „1. Hund“ monatlich zu veranschlagenden Hundesteuer ergibt. Für einen allfällig gehaltenen „2. Hund“ und jeden „weiteren Hund“ gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 lit. b) und c).“**

**Diese Änderung tritt mit 1.6.2015 in Kraft.**

Bgm. Dr. Posch führt aus, dass die Änderung der Hundesteuerordnung im Sozial- und Wohnungsausschuss und Finanz- und Raumordnungsausschuss in der Form empfohlen worden sei. In Hinblick auf die weiteren Antragspunkte referiert sie im Sinne folgender Präsentation:

*(siehe nächste Seite)*



5. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 03.02.2015 betreffend Hundehaltung in Hall - „Flächendeckende Bereitstellung Gassisackerl-Spender“

Stadt Hall in Tirol



5. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 03.02.2015 betreffend Hundehaltung in Hall - „Flächendeckende Bereitstellung von Mistkübeln“

Stadt Hall in Tirol





5. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 03.02.2015 Stadt Hall in Tirol betreffend Hundehaltung in Hall – „Informationsbroschüre“



UMWELT-ABC DER GEMEINDE HALL IN TIROL



sauberes HALL

UMWELT-ABC DER GEMEINDE HALL IN TIROL

HALL IN TIROL BELEDİYESİ CEVRE REHBERİ



sauberes HALL

TEMİZ BİR HALL İÇİN

EKOLOŠKA ABECEDA OPĆINE HALL U TIROLU

UMWELT-ABC DER GEMEINDE HALL IN TIROL



Čisti Hall

sauberes HALL

5. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 03.02.2015 Stadt Hall in Tirol betreffend Hundehaltung in Hall – „Informationsbroschüre“



16. KURZLEINENZWANG und HUNDEKOTAUFNAHME

Im gesamten Gemeindegebiet von Hall in Tirol der kurzen Leine (max. 2m) zu führen.

Ausgenommen unbebaute und nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen von jedes Jahres. Außerhalb von Wohn- und Siedlungsgebieten auf nicht landwirtschaftlich genutzt frei herumlaufen.

Die Hundekotaufnahmepflicht gilt ganzjährig im gesamten Gemeindegebiet von Hall in Tirol.

HundeführerInnen Unsere Haustiere und insbesondere die Hunde bringen Abwechslung und Leben ins Haus. Die Hundehaltung ist jedoch in der Stadt aufgrund der oft kleineren, durch den Verkehr eingeengten, Auslaufmöglichkeiten manchmal zu einem Problem für viele Bürgerinnen und Bürger. Wer will schon gern von freigeschnittenen Hundengeschnittenen alte u. gebrechliche Menschen haben Hund bringen so manchen um die Nachtruhe zu bringen. „Hinterlassenschaften“ unserer Lieblinge können ein fieser Geruch, wenn sie am falschen

Hund & Hygiene

Die Hygiene wird in uns übertrieben, sie ist jedoch und hilft die Ansteckung anderer Infektionen einzukneifen, die für unsere Kleinkinder gefährlich werden.

Bereits wenige Wochen als täglich einige Millionen Hunde Eier des Hundespulwurms anstrecksunfähig sind und bleiben. Deshalb sind Kinderspielflächen, Gartenanlagen und Gehwege die Ansteckungsgefahr besteht für die Hände untereinander, Ansteckung mit dem Hundespeichel und Durchfall, in schweren Fällen langwierigen Erkrankungen. Die gelangen über den Blutkreislauf in die Larven für das zehnte Vorleben aus - zerstörtes Gewebe regenerieren und es verbleiben in den Erkrankungsfällen dauerhafte Schäden und/oder Bewegungsapparates.

Für die Gärtner, die die Anlagen für den Hundekot zu einem zweifelhaften Aufwärtiger Kostfaktor beim Mäh-„Begegnungen“ beim Pflanzen vergewandern und gefährden die Gesundheit.

Hund und Auslauf

Ihr Hund – und auch Sie – brauchen Bewegung. Je nach Rasse und Bewegungsfreude sind mehrere Stunden frische Luft können. In eigenen Garten, wenn Sie über einen geeigneten Auslaufplätzen.

In der Öffentlichkeit, auf Straßen, Plätzen usw. muss Ihr Hund an die Leine! In Bus und auf jeden Fall zusätzlich einen Beißkorb.

Übrigens: die gebräuchlichsten Automaten für Hundescheißer sind in der Regel nur für Hunde bis zu 10 Metern Bewegungsfreiheit. Sie sollten auf Straßen und Gehwegen kurze Belastigungen anderer Menschen zu vermeiden. „Erziehung“ sind sie völlig ungeeignet.

Unser Rat:

Erziehen Sie Ihren Hund vom ersten Tag an und gewöhnen ihn so früh es geht an die kurze Hundeleine. Geben Sie Ihrem Hund regelmäßig seinen Auslauf (30 Minuten) und zu bestimmten Zeiten (bei schlechtem Wetter).

Lassen Sie Ihren Hund nicht an der langen Leine! Blumenpflanzungen stören und Schäden anrichten.

Hund & Erziehung

Ihre und ihres Hundes Sicherheit im Straßenverkehr. Vermeidung von Belästigungen ihrer Mitmenschen. Konsequente Erziehung ihres natürlichen Verhaltens – das entspricht seiner natürlichen Veranlagung. In diesem Falle wird er Ihnen nur noch in ihrer Autorität gehorchen – aber eben auch jeden

Lehren Sie Ihren Hund die grundlegenden Befehle: „sitzen“, „Platz“, „Fuß“, „halt“, oder „stopp“, „bei Fuß“.

Unser Rat

Beginnen Sie mit der Erziehung Ihres Hundes, und verwenden Sie konsequent immer dieselben Partner (je jünger, desto mehr).

Achten Sie darauf, dass Ihr Hund gut anpacken („bei Fuß“).

Lassen Sie Ihren Hund keinesfalls Passieren anspringen.

Wissenswertes über „Gassigehen“

Wie bei uns Menschen ist auch die regelmäßige Ernährung des Hundes zu festgesetzten Zeiten wichtig für eine geregelte Verdauung. Sie werden sicher festgestellt haben, dass Ihr „Liebling“ bereits bald nach seiner Mahlzeit kann bzw. muss.

Unser Rat

Füttern Sie Ihren Hund möglichst regelmäßig erwachsenen Hund möglichst nur einmal täglich ausgiebigen Spaziergang mit Gelegenheit zu

Meiden Sie wegen der Hygieneprobleme Kinoliegewiesen, Gehwege usw. und nutzen Sie die Auslaufflächen.

Nehmen Sie sich Zeit für Ihren Hund! Fernsehen und schnell zum nächsten absolut verantwortungslos und macht ihn

Wenn es Ihr Hund einmal nicht bis „sitzen“ benutzen Sie bitte die billigen und einfachen Hundekot-Sammelgeräte („Gass“). Die Automaten entnehmen.

Wenn Sie in Ihrer Nähe keinen geeigneten Auslauf haben, können Sie Ihren Hund ein „Geschäft“ erledigen lassen.

Steuern & Strafen

Die sogenannte Hundesteuer (geregelt Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol) ist keine Finanzabgabe, sie hat nur die administrative Funktion zu erfassen und die Allgemeinheit zu kontrollieren und ist jeder Hund, mit Vollendung seines 3. Lebensmonats, bei der Abgabenschein anzumelden.

Mit dem Erlag der Hundesteuer erhält der Hundehalter ein Hundehalband zu befestigen (bei Unfällen, Verlust des Hundes)

Unser Rat

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Zweckmäßigkeit einer ausreichenden Versicherung (z.B. im Rahmen einer Haushaltshaftpflichtversicherung) für die Haftung nach Unfällen, Bissverletzungen usw. hingewiesen.

Für verantwortlich handelnde Hundehalter sollten Vorschriften und Strafen eigentlich gar nicht notwendig sein.

10 GRUNDREGELN DER HUNDEHALTUNG

- 1. Überlegen Sie sich vor der Anschaffung, ob Sie dem Hund Ihrer Wahl genügend Zeit, Wohnraum (u. Garten) und Auslauf bieten können.
2. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
3. Erziehen Sie Ihren Hund von Beginn an konsequent, damit er Ihre Mitmenschen, aber auch Tiere nicht belästigt.
4. Füttern Sie Ihren Hund regelmäßig.
5. Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Auslauf und „Gassigehen“.
6. Lassen Sie Ihren Hund regelmäßig vom Tierarzt untersuchen und bei Bedarf entwurmen.
7. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund in öffentlichen Anlagen (mit Leinenzwang) nicht frei herumläuft.
8. Lassen Sie Ihren Hund nur an geeigneten Stellen - Auslaufflächen, eigenen Garten - und nach Möglichkeit an einem, eben „seinem Platz“ sein „Geschäft“ verrichten.
9. Verwenden Sie die Aufnahmehelfer, die Sie aus den 10 im Gemeindegebiet aufgestellten „Gass“-Automaten entnehmen können, nicht mehr erreicht.
10. Zeigen Sie Zivilcourage und sprechen Sie andere Hundehalter an, wenn sich diese nicht verantwortungsbewusst verhalten.

GR Schmid bedankt sich für die aufschlussreichen Ausführungen der Bürgermeisterin, und dass sich die Ausschüsse mit diesem Thema verstärkt befassen. Es gehe um die BürgerInnen, und deren Ergänzungswünsche sollten ernst genommen werden. Sie sei sicher, dass die Bürgermeisterin auch bezüglich der angeregten Hundewiese eine Lösung finden werde. GR Schmid verweist weiters auf die BürgerInnen, welche die beantragte Befreiung von der Hundesteuer benötigen würden.

Vbgm. Mimm ruft die BürgerInnen dazu auf, sich mit ihren Anliegen auch im Rathaus zu melden. Er sei sich sicher, dass die Ausschüsse allfällige Änderungs- und Ergänzungswünsche berücksichtigen würden. Im Ausschuss sei auch darüber geredet worden, dass die vorliegende Broschüre und die Pläne im Internet veröffentlicht werden sollten.

GR Meister bekräftigt die Wichtigkeit einer Hundewiese und verweist diesbezüglich auf Innsbruck. Ein derartiges Grundstück müsste demnach auch nicht allzu groß sein.

GR Norz bestätigt, dass der Umwelt- und Sportausschuss Ergänzungswünsche aus der Bürgerschaft offen behandeln werde. Bezüglich der Erfordernisse einer Hundewiese würden noch entsprechende Überprüfungen durchgeführt.

StR Dr. Haslwanger erinnert sich, dass Gemeinderats-Ersatzmitglied Rainer Scartezzini in ihrer Zeit als Gemeinderätin damals auch schon einen Antrag für eine Hundewiese eingebracht habe, vielleicht käme ein Teilstück des neuerworbenen Grundstückes in der Fassergasse dafür in Frage.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 1 Ablehnung angenommen.**

**6. Antrag von Frau GR Schramm-Skoficz vom 03.02.2015 betreffend Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ und Antrag von Frau Bgm. Dr. Posch vom 03.02.2015 betreffend Resolution „Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP“**

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2015 wurden die im Betreff genannten Anträge eingebracht. Im Zuge der Sitzungen des Stadtrates am 11.03.2015 und 29.04.2015 wurde diese Thematik in Anwesenheit von Frau GR Barbara Schramm-Skoficz diskutiert. Der vorliegende Abänderungsantrag soll die zwei verschiedenen Resolutionsentwürfe nun zu einem einheitlichen Resolutionstext zusammenführen:

**Abänderungsantrag:**

**In Abänderung der zwei im Betreff genannten Anträge wird die in der Beilage befindliche Resolution beschlossen.**

**„Resolution**

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol richtet in Hinblick auf die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament:*

- *Die aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA sollen nur dann weitergeführt werden, wenn die hohen europäischen, österreichischen und Tiroler Standards etwa im Bereich Gesundheit, Konsumentenschutz und Landwirtschaft aufrechterhalten bleiben können und der Wirtschaftsstandort Tirol entsprechend geschützt wird.*
- *Ebenso wird eine in diesem Freihandelsabkommen vorgesehene Schiedsgerichtsbarkeit abgelehnt und gefordert, dass stattdessen alle rechtlich abzuhandelnden Agenden von nationalen Behörden und Gerichten zu erledigen sind.*
- *Die Autonomie der Gemeinden bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen sowie deren Rechte auf Regulierung müssen jedenfalls aufrechterhalten bleiben.*
- *Die Verhandlungen sollen im Sinne unserer demokratischen Werte unter möglichst großer Transparenz in Hinblick auf das Informationsbedürfnis der Bevölkerung vonstatten gehen. Zudem sollen die Verhandlungsunterlagen gegenüber dem EU-Parlament und dem österreichischen Nationalrat offengelegt werden.*
- *Diese Forderungen werden sinngemäß auch hinsichtlich der geplanten Abkommen CETA und TiSA erhoben."*

GR Schramm-Skoficz führt aus, dass der von ihr eingebrachte Resolutionstext jener der NGO's gewesen sei, den sie lieber beschlossen haben wollte. Aber im Sinne der Sache, um einen gemeinsamen Nenner in Hinblick auf den Antrag von Bgm. Dr. Posch zu finden, stimme sie dem gegenständlichen Abänderungsantrag zu. Die Bevölkerung müsste noch mehr und intensiver informiert werden, sie sehe die heimischen kleinen Strukturen und das Rechtssystem gefährdet.

GR Zechberger vermittelt auch die Zustimmung seiner Fraktion. Die Resolution sei bestenfalls ein Beruhigungspapier, welches der Komplexität des Themas nicht gerecht werde.

GR Teyml bringt zum Ausdruck, dass er mit Erstaunen festgestellt habe, dass die GRÜNEN hier besser informiert seien als viele Wirtschaftstreibende. Die Aufklärung der Bevölkerung – auch durch die Wirtschaftskammer und anderen Institutionen – sei wichtig.

#### **Beschluss:**

**Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

### **7. Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 24.03.2015 betreffend Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Anschluss- und Erschließungsgebühren**

Es liegt der Antrag der Bürgermeisterin vor, den gegenständlichen Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ über die Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Anschluss- und Erschließungsgebühren für Haller BürgerInnen abzulehnen, dies mit folgender Begründung:

„Die Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2015 einen Antrag auf Erstellung von Richtlinien für die Förderung von An-

schluss- und Erschließungsgebühren eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Finanz- und Raumordnungsausschuss als zuständigem Ausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung zugewiesen.

Der Antrag wurde dahingehend begründet, dass die Umlandgemeinden derartige Zuschüsse gewähren. Weiters wird im gegenständlichen Antrag ins Treffen geführt, dass durch die Neuregelung des Erschließungsbeitrages (Erhöhung Faktor, Anpassung der Verordnung durch die Stadtgemeinde) eine Mehrbelastung der BürgerInnen und Bürger herbeigeführt wird.

Dazu ist auszuführen, dass die Anhebung des Erschließungskostenfaktors durch die Tiroler Landesregierung erstmals seit 1995 erfolgte und damit tatsächlich eine wesentliche Verteuerung des Erschließungskostenbeitrages möglich ist. Der nunmehr gültige Erschließungsfaktor samt dem Hebesatz von 3,5% bildet in etwa den Baukostenindex 1990 für die Jahre 1995 bis 2014 ab. Eine Anhebung in Anlehnung an den VPI wäre ungleich höher ausgefallen.

Wie die amtsinternen Erhebungen ergeben haben, übersteigen die Ausgaben für die Straßenherstellung bzw. –instandhaltung seit Jahren die Einnahmen aus den Erschließungsbeiträgen. Mit der Anpassung der Erschließungsbeitragsverordnung kann nun erstmals seit Jahren mit entsprechenden, zweckgewidmeten Mehreinnahmen für den Straßenbau/-erhalt gerechnet werden.

Aufgrund der amtswegig durchgeführten Erhebungen ergibt sich, dass die Nachbargemeinde Thaur seit ca. 2 Jahren keine Subvention mehr gewährt. Die Gemeinden Mils und Absam verfügen über Subventionsregelungen, wobei die Gemeinde Absam diese betragsmäßig begrenzt hat. Viele Gemeinden Tirols haben in den letzten Jahren Subventionierungsmöglichkeiten unter Hinweis auf etwaige Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz aufgehoben. Eine Subventionierung müsste aus Mitteln des laufenden Haushalts gegenfinanziert werden.

Aufgrund der Baulandsituation im Gemeindegebiet ist davon auszugehen, dass eine Bebauung mit Einfamilienhäusern immer unwahrscheinlicher wird. Der Ausbau von bestehenden Gebäuden ist ohnehin günstiger, da hier bei Errichtung der Grundgebäude in den meisten Fällen bereits entsprechende Beiträge geleistet wurden. Hier gelangt am ehesten der Baumassenanteil zur Anwendung. Gemeinnützige und sonstige Bauträger können die Mehrkosten über die m<sup>2</sup>-Preise weitergeben.“

#### **Antrag:**

**Der Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ über die Erstellung von Richtlinien für die Förderung von Anschluss- und Erschließungsgebühren für Haller BürgerInnen wird abgelehnt.**

StR Dr. Haslwanter erachtet es als Schuld des Landes, dass jetzt erst seit 1995 eine Erhöhung des Erschließungskostenfaktors erfolgt sei, wobei es jeder Gemeinde überlassen sei, den Erschließungskostenbeitrag zwischen 1% und 5% festzulegen. Sie verweise auf die entsprechende Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Gemeinderates, wonach in Hall der Erschließungskostenbeitrag mit 3,5% festgelegt worden sei und sie einen Abänderungsantrag auf 3% gestellt habe. Die Erschließungskosten seien nun um 50% erhöht worden. Dies stelle eine massive Belastung der Haller BürgerInnen dar. In Absam und Mils sei der Prozentsatz nicht

so hoch, und es gebe Förderungen. Der zweite Ansatz ihrer Fraktion sei nun, die Möglichkeit einer Förderung vorzusehen. Im Endeffekt werde nun Leistung bestraft. Dies stelle auch eine Frage der Standortpolitik dar, um den Wirtschaftsstandort Hall für Unternehmen attraktiver zu machen.

Bgm. Dr. Posch sieht es auch gegen ihren Willen, Leistungen nicht zu belohnen. Aber es gehe nicht nur um die Leistungen der BürgerInnen, sondern auch jene der SteuerzahlerInnen, welche die Infrastruktur bereitstellen müssten. Was offensichtlich nur mit Steuermitteln nicht gelinge. Es seien somit die Leistungen der SteuerzahlerInnen und der städtischen Bediensteten auch zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

**Der Antrag der Bürgermeisterin auf Ablehnung des Antrages der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ wird mit 14 Stimmen gegen 7 Ablehnungen (davon 3 Enthaltungen) angenommen.**

**8. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall vom 24.03.2015 betreffend Wiedereröffnung des Stadtmuseums im Rahmen des Euregio-Festes am 19.09.2015; Abänderungsantrag und Nachtragskredit**

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.03.2015 mit dem gegenständlichen Antrag befasst und es ergeht nun nachfolgender

**Antrag:**

1. Der Antrag der Sozialdemokratie vom 24.03.2015 wird dahingehend abgeändert, dass die Eröffnung der Ausstellung nicht im Rahmen des Euregio-Festes, sondern am 11.09.2015 erfolgt.
2. Die Durchführung der Ausstellung „Oral History“ in den neuen Räumlichkeiten des Stadtmuseums für die Dauer von ca. fünf Monaten wird genehmigt.
3. Auf HHSt- 1/360000-729900 (Einmalige Sonstige Ausgaben Ausstellung) wird dazu ein Nachtragskredit in der Höhe von € 14.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt aufgrund von Mehreinnahmen aus HHSt. 2/411000 + 861100 (Zuweisung Strafgeelder durch BH).
4. Die Freigabe der Mittel in Höhe von nunmehr € 20.000,00 auf HHSt. 1/360000-729900 (Einmalige Sonstige Ausgaben Ausstellung) wird genehmigt.

Der Antragstellung des Kulturausschusses lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Konzept für die Ausstellung „Oral-History“ im Herbst in den neuen Museumsräumen in der Burg Hasegg liege nunmehr vor, die Kosten würden sich auf € 20.000,- belaufen; die Finanzierung sei gewährleistet. Der Zeitpunkt der Eröffnung der Ausstellung am 19.09.2015 sei nicht geeignet, da an diesem Tag das Fest der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Hall stattfinde. Vorgeschlagen werde eine Eröffnung eine Woche vorher, am Freitag, 11.09.2015. Dies wurde vom Ausschuss einstimmig empfohlen.

GR Zechberger äußert seine Freude darüber, dass das Stadtmuseum wieder dahin komme, wo es hingehöre, nämlich in die Öffentlichkeit. Er weist auf die Chronolo-

gie der entsprechenden Anträge und Anfragen der SPÖ Hall in der 30., 31., 32., 33. und 36. Sitzung des Gemeinderates hin, ebenso auf den Presseartikel vom 22.03.2015 über die Wiedereröffnung. Diese sei nun gelungen, worüber er seinen Dank ausspreche.

StR Tusch als Obmann des Kulturausschusses äußert ebenso, dass er froh über die Aktivierung des Stadtmuseums sei. Manches dauere einfach länger, und er danke jetzt der Bürgermeisterin und dem Gemeinderat, dass nun das erforderliche Geld zur Verfügung stehe. Er lade herzlich zur Eröffnung des Stadtmuseums im September ein.

GR Zechberger glaubt angesichts der nun zur Verfügung stehenden € 20.000,-- nicht, dass es am Geld gescheitert sei, wichtig sei aber, dass es nun soweit sei.

Vbgm. Mimm äußert, dass dies ja nun nicht nur eine „kurzfristige Geschichte“ sein solle. In Hall gebe es Kultur und Touristen, insbesondere Tagestouristen. Wenn er sich in einer anderen Stadt befinde, schaue er immer nach dem dortigen Stadtmuseum. Das Haller Stadtmuseum müsse nun offen bleiben.

StR Tusch bringt vor, dass jeder, der ihn kenne, wisse, dass er sich immer für das Stadtmuseum eingesetzt habe, und er lasse sich diesbezüglich auch nichts anderes unterstellen. Die neuen Räume stünden erst seit einem Jahr zur Verfügung, und er verweise auf die Ausstellung zum UNESCO-Weltkulturerbe. Es handle sich hier auch nicht nur um eine einmalige Aktion, die Kunstgegenstände sollten der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es seien viele temporäre Ausstellungen möglich.

GR Zechberger erachtet nicht nur StR Tusch für die Wiedereröffnung zuständig, sondern „sie alle“ als Gemeinderat. Es habe sich also auch um keinen Vorwurf gegen StR Tusch gehandelt.

Bgm. Dr. Posch äußert ihre Freude, dass man nach langen Jahren der Konzeption nun neue Räume habe. Viele Räume, die vorher bewohnt gewesen seien, seien erst jetzt wieder der Öffentlichkeit zugänglich.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **9. Beauftragung der Verkehrsverbund Tirol GbmH (VVT) für die Erweiterung des bestehenden Liniennetzes des Regiobusses**

Bgm. Dr. Posch setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab. Sie berichtet über die Neuplanung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region und zitiert aus dem am heutigen Tage eingelangten Schreiben der 2. Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe, wonach es durch die Verschiebung der Entscheidung des Haller Gemeinderates bis spätestens zur Sommerpause 2015 keine nachteiligen Verzögerungen für die geplanten Verbesserungen im Busverkehr gebe und das Konzept wie geplant mit Dezember 2016 in Betrieb genommen werden könne. Es gebe hier also neue Planungen des Landes, in den nächsten Wochen werde es Abstimmungen mit den Gemeinden geben, dann sei eine Beschlussfassung möglich. Die Anbindung an den Bahnhof sei besonders wichtig. Deshalb werde TOP 9. heute abgesetzt. Es liege nun

allerdings der Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 03.02.2015 vor, wonach der Abschluss eines Vertrages mit dem VVT spätestens im Mai 2015 erfolgen solle. Sie frage diesbezüglich StR Dr. Haslwanter hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Sichtweise.

StR Dr. Haslwanter erachtet es als sinnhaft, den Antrag ihrer Fraktion entsprechend terminlich zu erstrecken.

### **10. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Hall-Mils**

Um den Kreuzungsknoten L8/B171 (Autobahnzubringer Hall Mitte) und dessen zubringende Verkehrswege nachhaltig entlasten zu können, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes in Auftrag gegeben. Dem zugrunde lag ein Beschluss des Planungsverbandes 16 „Hall und Umgebung“, wonach das Land Tirol ersucht wurde, eine Lösung für die Verkehrsproblematik insbesondere im Bereich des Unteren Stadtplatzes zu erarbeiten und umzusetzen. Das Büro für Verkehrs- und Raumplanung (BVR), Karl-Kapferer Straße 5, 6020 Innsbruck wurde vom Land Tirol mit den hierfür erforderlichen Untersuchungen beauftragt.

Die Zielvorgabe – Entlastung des Kreuzungsknoten L8 / B171 (Autobahnzubringer Hall Mitte) und dessen zubringende Verkehrswege – wird durch ein Maßnahmenpaket, bestehend aus folgenden Punkten, erreicht:

1. Verlegung der bestehenden zwei Autobahnrampen Richtung Unterland der Autobahnanschlussstelle Hall-Mitte zur neuen Verbindungsbrücke
2. Schaffung lokaler und überörtlicher Radwegverbindungen als Begleitmaßnahmen des Autobahnzubringers
3. Errichtung einer neuen S-Bahnhaltestelle im Planungsbereich
4. Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes
5. Neuregelung der Verkehrslichtsignalanlage am Kreuzungsknoten L8 / B171
6. Neugestaltung Unterer Stadtplatz

Die verkehrstechnischen Untersuchungen und Planungen vom Büro BVR empfehlen die Umsetzung der gegenständlichen Variante 3a-4 in der Fassung vom 17.11.2014. Diese wurde am 03.12.2014 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Kurhaus Hall vorgestellt.

Die Präsentation dieses Projektes erfolgte durch DI Klaus Schlosser, Büro BVR, im Rahmen einer Sitzung des erweiterten Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Haller Gemeinderates am 20.04.2015. Die relevanten Zahlen und Fakten, insbesondere in Hinblick auf derzeitige sowie auf zukünftig zu erwartende (geringere) Verkehrszahlen bei Umsetzung des Projektes, wie auch die zukünftige Trassierung der Verkehrswege, sind in der Beilage „Mobilitätskonzept Hall-Mils“ vom 20.04.2015 des Büros BVR enthalten. Die gesamten aktuellen Projektunterlagen können im Büro von Bauamtsleiter Ing. Angerer nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.



Für die Realisierung der baulichen Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes Hall-Mils sind im Örtlichen Raumordnungskonzept, im Flächenwidmungsplan sowie in Bebauungsplänen die entsprechenden Festlegungen zu treffen.

**Antrag:**

**Das Mobilitätskonzept Hall-Mils in der Variante 3a-4 „Lange Südumfahrung Halbanschluss“ vom 17.11.2014 laut mit Schreiben von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler vom 5.2.2015, Zl. 21-4/6-2015, übermitteltem Projekt soll durch das Land Tirol umgesetzt werden.**

**Damit in Verbindung stehende raumordnungstechnische und -rechtliche Voraussetzungen werden von der Stadtgemeinde Hall in Tirol auf ihrem Gemeindegebiet projektbegleitend geschaffen.**

**Beilage:**

Präsentationsunterlage „Mobilitätskonzept Hall-Mils“ vom 20.04.2015 des Büros BVR

Zunächst bringt GR Schramm-Skoficz **dringlich** den auch von den Mandatarinnen der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ unterfertigten **Antrag** der „GRÜNEN Hall“ **betreffend die Beantragung einer Volksbefragung zur „Spange Hall-Ost“** ein.

GR Schramm-Skoficz erklärt auf entsprechende Frage von Bgm. Dr. Posch die Dringlichkeit damit, dass der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Hall-Mils auf der Tagesordnung stehe und sich dieser Antrag ansonsten erübrigen könnte.

Bgm. Dr. Posch vertritt die Ansicht, dass der Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung leicht früher hätte eingebracht werden können.

GR Schramm-Skoficz entgegnet, dass sich die Gemeinde Mils auch erst kurzfristig für eine Volksbefragung entschlossen habe, und dass es ständig neue Zahlen gebe.

Bgm. Dr. Posch möchte nochmals das Thema „Dringlichkeit“ des Antrages erörtern wissen.

GR Schramm-Skoficz verweist inhaltlich auf ihre bisherigen Äußerungen.

Vbgm. Mimm ersucht um eine Sitzungsunterbrechung für die Dauer von fünf Minuten.

Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung um 19.05 Uhr für die Dauer von zehn Minuten. Die Sitzung wird um 19.17 Uhr fortgesetzt.

Bgm. Dr. Posch lässt über die **Dringlichkeit des Antrages auf Durchführung einer Volksbefragung zur „Spange Hall-Ost“** abstimmen. **Die Dringlichkeit wird mit 11 Stimmen gegen 10 Ablehnungen abgelehnt.** Der Antrag wird den zuständigen Gremien zugewiesen.

Bgm. Dr. Posch führt zum vorliegenden Antrag auf einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Hall-Mils aus, dass dieses das Ergebnis langjähriger Planungen sei. Mit dem vorliegenden Antrag könne ein Weiterarbeiten im Sinne der BürgerInnen ermöglicht werden.

Vbgm. Mimm zitiert die Zielvorgaben laut der Begründung des vorliegenden Antrages, insbesondere die Punkte des Maßnahmenpaketes 1. bis 6. Unter diesen Voraussetzungen solle heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Dieser bedeute, dass man das Projekt einer weiteren Bearbeitung zuführen wolle. Ganz präsentе Fragen seien noch nicht geklärt, etwa das Radwegenetz. Hier gebe es bisher immer Absichtserklärungen, aber keine entsprechenden Ausführungen, wo genau das Radwegenetz fortgeführt werden solle, wo es Lückenschlüsse gäbe, bzw. wie das Radwegekonzept weitergehe. Zum Thema öffentliche Verkehrsmittel gebe es angeblich zwei neue S-Bahn-Haltestellen im Bereich Loretto und in Mils, letztere sei offenbar auch für die Untere Lend gedacht. Die westliche neue S-Bahn-Haltestelle sei ohnehin bereits in Verhandlung, aber erst jetzt solle es eine Potentialanalyse der ÖBB geben, wie viele Fahrgäste in Frage kämen, wie sich die Haltestelle auf die Fahrbahn auswirke, etc. Es sei also auch noch nicht geklärt, ob es überhaupt eine neue S-Bahn-Haltestelle in Mils geben werde. Es müsse der gesamte öffentliche Verkehr der Stadt und der Region neu gestaltet werden. Wenn der Milser Bürgermeister Dr. Hanser erklärt habe, dass täglich 8.000 Fahrzeuge nur nach Hall und retour fahren würden, sei dies ein Alarmzeichen. Da könnte man Hebel ansetzen, wobei beispielsweise auf das Rumer Ortstaxi verwiesen werde. Der Bedarf müsse erhoben werden, vielleicht gebe es dann auch in Hall ein Ortstaxi-Konstrukt, damit könnte viel geändert werden. Zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung führt Vbgm. Mimm aus, dass zunächst geklärt werden müsse, ob eine UVP erforderlich sei und wie diese vonstatten gehe. Dies sei bisher in den öffentlichen Präsentationen noch nicht geklärt worden. Es liege eine Projektierung mit einem Teilanschluss an die Autobahn vor. Er habe den Verkehrsplaner DI Schlosser gefragt, warum ein Vollanschluss nicht möglich sei. Für ihn sei ein Halbanschluss nämlich nicht nachvollziehbar. Die Antwort von DI Schlosser sei gewesen, dass laut ASFINAG ein Teilanschluss leicht möglich sei, und ein Vollanschluss angeblich eine Verhandlungszeit von 10 – 20 Jahre benötige. Das sei ihm unerklärlich. Wenn das Land hier tatsächlich ein Interesse habe, gebe es wohl Möglichkeiten.

Als problematisch erachtet Vbgm. Mimm auch den Brückenbau im Bereich der Guggerinsel bei der Einmündung des Weißenbachs und des Gießen in den Inn. Es solle sich hier um ein gigantisches Bauwerk samt Kreisverkehr handeln. Die Guggerinsel sei ein letztes Naturrod, ein Freizeiterholungsgebiet für die Bevölkerung, und das Projekt sei auch problematisch für die Wohnbevölkerung. Hier sei ein sensibles und verantwortungsbewusstes Vorgehen erforderlich. Es sei auch der Klimaschutz zu beachten. Das Projekt sei nicht ausgereift und nicht zukunftsorientiert. Hier werde viel Geld für eine Straßenverlagerung ausgegeben, wobei der Untere Stadtplatz kurzfristig sicher „entkräftet“ werde. Als Conclusio hält Vbgm. Mimm fest, dass seine Fraktion sich selbstständig mit Experten informiert habe, was nur eine Bestärkung ihrer Positionen bewirkt habe. Seine Fraktion stimme einem Grundsatzbeschluss nicht zu, da das Projekt in Planung und Konzeption nicht ausgereift sei. Er hoffe, man könne die kommende Zeit noch nutzen, um offene Fragen mit entsprechender Unterstützung zu klären.

GR Schramm-Skoficz ist der Ansicht, dass Vbgm. Mimm schon viele offene Fragen aufgezeigt habe. Im Endeffekt solle nicht dem Mobilitätskonzept zugestimmt werden, sondern einem Brückenbau. Sie wisse auf Grund ihres Engagements im Verkehrsausschuss, dass eine Lösung erforderlich sei. Im Laufe der Zeit habe sich

immer wieder vieles geändert, nun liege ein Projekt vor, das nicht befürwortet werden könne. Der Flächenverbrauch sei auch aus Sicht der Bauern nicht rechtfertigbar. Nur der östliche Teil des Unteren Stadtplatzes werde entlastet, nicht jedoch der westliche Teil und die Nord-Süd-Achse. Die Zahlen seien von ihren Leuten nachgerechnet worden und könnten nicht stimmen, teilweise seien Daten aus den Jahren 2004 und 2005 verwendet worden. Der Halbanschluss sei bei der Berechnung der Verkehrszahlen nicht berücksichtigt worden. Es werde Umwegverkehr für Absam verursacht. Man sei als Gemeinderat für die ganze Stadt verantwortlich. Sie verweise auf den Widerspruch der Angaben bezüglich der Lärmreduktion im öffentlichen Folder und in sonstigen aufgelegten öffentlichen Unterlagen. Die Guggerinsel als letztes Kleinod von Hall und letztes Stück Natur solle hier geopfert werden. Die erforderliche Verantwortung würde verlassen. Das Konzept müsse überdacht werden. Man hatte schon früher den Mut, nein zu sagen, dies in Hinblick auf einen angedachten Kreisverkehr im Salinenareal und eine weitere angedachte Beeinträchtigung der Guggerinsel, und auch jetzt solle man wieder den Mut dazu haben.

GR Faserl pflichtet seinen Vorrednern zu 100% bei. Angestrebt werde nun zwar die teuerste, aber nicht die beste Lösung. Im Zusammenhang mit der damaligen Errichtung des Gewerbegebietes in Mils sei ein Autobahnanschluss bei der Karlskirche angedacht worden. Das gehöre tatsächlich nach Osten verlegt, dann wäre die Belastung geringer. Der gegenständliche Antrag sollte zurückgestellt werden, bis die Volksbefragung in Mils durchgeführt worden sei, sonst wäre „der ‚Kas‘ ohnehin gegessen“.

GR Teyml erachtet die Entlastung des Unteren Stadtplatzes als wichtig, aber dies müsse nur entsprechend geplant werden. Er sei ursprünglich versucht gewesen, in Hinblick auf das vorliegende Projekt zustimmend zu denken, habe aber nach der Informationsveranstaltung in Mils und der öffentlichen Diskussion umgedacht. Diese Lösung sei eine „Bypass-Operation zum Verkehrsinfarkt“, aber doch keine Lösung. Die Absamer, Haller und Milser Grünen hätten auch über eine Lösung nachgedacht, und würden nun diesem von ihnen eingeschlagenen Weg vertrauen.

StR Dr. Haslwanger ist der Ansicht, dass nun schon viel Kluges gesagt worden sei. Der Untere Stadtplatz sei zu entlasten, aber es sei nun nicht zu verstehen, warum man das nur dort angehe. Die Verkehrsspanne Hall-Ost sei der falsche Weg und kein Mobilitätskonzept. Vier Hektar Kulturgrund sollten für ein Straßenprojekt verbaut werden. Das Naherholungsgebiet Guggerinsel sei sehr wohl betroffen. Sie verstehe die Bürgermeisterin nicht, warum diese das durchpeitschen wolle. Sie wolle auch wissen, wie hoch der Kostenbeitrag der Stadt sei.

Dazu äußert Bgm. Dr. Posch, dass dies sich wie auch bei anderen Verkehrsvorhaben im Stadtgebiet verhalte. Man sei sicherlich an guten Geh- und Radwegen interessiert. Es handle sich hier aber um ein Projekt des Landes.

StR Dr. Haslwanger merkt an, dass Bgm. Dr. Posch dies also nicht wisse. Man kenne keine Kosten für die Stadt, man kenne nicht den Ausgang eines Naturschutzverfahrens, auch in Hinblick auf die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. So werde der Haller Bevölkerung nicht gedient. Sie glaube nicht, dass ein aus dem Unterland kommender Autolenker da ausfahren werde. Verursacht würde eine massive Belastung für andere Straßenzüge. Es gebe keine Daten, welche Auswirkungen die

Spange Hall-Ost auf das Haller Verkehrsaufkommen habe. Auch die Landwirtschaftskammer spreche sich dagegen aus, der Präsident der Landwirtschaftskammer wolle auch, dass das Projekt überdacht werde. Störend auch in demokratiepolitischer Hinsicht erachte sie, dass man im Ausschuss aufgefordert wurde, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wobei die entsprechende Präsentation erst im Anschluss an den Ausschuss stattgefunden habe, so etwas habe es noch nie gegeben. Hier werde mit der Mehrheit „darübergefahren“. Sie wiederholt, dass dies demokratiepolitisch bedenklich und Willkür sei. Entlastet werde nur der Untere Stadtplatz, aber nicht der Westen, und nicht die Nord-Süd-Achse. Sie weise auch auf den Verkehr am Nachmittag gegen 15.00 – 16.00 Uhr hin und auf die eingeschränkte Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Keiner habe sich die Mühe gemacht, die Gesamtauswirkungen auf Hall anzuschauen. Überraschend sei, dass der Verkehrsplaner

DI Schlosser auf die Frage, warum die Spange so weit westlich komme, gesagt habe, dass dies der „Beitrag der Stadt“ sei. Man solle sich nicht über den Tisch ziehen lassen, wie dies bereits bei der Straubkaserne der Fall gewesen sei. Es sei eine Neuplanung durchzuführen, die Sache sei nun zurückzustellen, und die Bevölkerung sei einzubinden.

Vbgm. Nuding erachtet es als erschreckend, wenn mit falschen Behauptungen argumentiert werde. Die Auswirkungen des Projektes auf Hall seien von DI Schlosser zur Verfügung gestellt worden. Aus Norden kommend rede man von 7.500 Fahrzeugen weniger, aus Westen kommend von 2.800. Überall würden die Fahrzeuge abnehmen, außer 150 Fahrzeuge mehr auf der Galgenfeldstraße und der Zollstraße. Hier werde also mit falschen Tatsachen argumentiert. Der Gemeinderat bestehe aus 21 Mandataren, und er habe noch keine konkreten Verbesserungsvorschläge gehört. Zum Thema „Beitrag der Stadt Hall“ sei es erwiesen, dass bei einer Verlegung der „Spange“ nach Osten dann eine Kreuzung mehr südlich des Betriebes Bacher mit einem neuen Verkehrsknoten erforderlich sei. Das neue Radwegenetz koste die Stadt natürlich etwas. Er ersuche die Bevölkerung, das Angebot der ÖBB auch anzunehmen. Zum angesprochenen „Vollanschluss Volders“ habe die ESA-Studie ergeben, dass ein solcher wegen des Verkehrsflusses auf der Autobahn nicht möglich sei. In Salzburg sei dies möglich, da dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h verordnet sei. Die Guggerinsel sei auch nicht betroffen, dafür habe die Bürgermeisterin sich eingesetzt. Der von der Brücke betroffene Bereich bei der Einmündung des Weißenbaches und des Gießen zähle nicht mehr zur Guggerinsel. Die Brücke sei auch nicht 20 m hoch, wie von StR Dr. Haslwanter behauptet, sondern nur 15 m, auch hier handle es sich also um ein unfaires Argument. Nach dem Brückenbau sollten durch das Land neue Grün- und Erholungsflächen gestaltet werden, das sei auch bekanntgegeben worden. Zum Gegenargument, dass eine „zweite Parallelstraße“ entstehe, sei auszuführen, dass sonst halt der gesamte Verkehr auf der B 171 fließe. Die Planungen könnten nach dem Grundsatzbeschluss verfeinert und konkretisiert werden. Auch die Naturschutzthematik solle dann erörtert werden. Die Kreuzung am Unteren Stadtplatz sei derzeit mit 40.000 Autos täglich belastet, bei einer Steigerung auf 42.000 Autos breche alles zusammen.

GR Schramm-Skoficz wendet sich an Vbgm. Nuding, laut Plan betrage die Entlastung von Norden kommend nur 1.450 Fahrzeuge. Die von Vbgm. Nuding angeführten Zahlen würden nicht passen. Die Auswirkungen des Halbanschlusses sei-

en bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Man könnte auch zuerst den öffentlichen Verkehr und die S-Bahn-Haltestelle ausbauen und erst dann das Konzept für das gesamte Gebiet angehen, und vielleicht gebe es dann auch andere Wege oder gar keinen Bedarf mehr. Man sollte einen Schritt zurückgehen und alles neu überdenken. Im Interesse der Haller Bevölkerung müsse man „nein“ sagen.

GR Schmid ist der Meinung, dass es eine Beleidigung der Demokratie darstelle, dem Dringlichkeitsantrag für die Volksbefragung nicht zuzustimmen. Es gehe um die Natur, die Menschen, Flora, Fauna, um Zahlen und falsche Zahlen, um Schmutz und Lärm. Das sei kein Mobilitätskonzept, sondern ein Straßenverkehrsprojekt. Als Maßnahme gegen den Verkehr neue Straßen zu bauen, sei der falsche Weg. Bei einem Mobilitätskonzept brauche es ein Ziel – wie könne man den motorisierten Verkehr verlagern, wegbringen, den öffentlichen Personennahverkehr ausbauen, Fahrgemeinschaften fördern. Jetzt eine Monsterbrücke zu bauen sei Wahnsinn. Sie verweist auf eine Aussendung des Landes Tirol mit einem Video mit Interviews mit der Bürgermeisterin, mit Bgm. Dr. Hanser und Dr. Molzer von der Straßenbauabteilung des Landes. Dr. Molzer sage darin, dass er hoffe, einige Maßnahmen im Radwegenetz und betreffend den öffentlichen Nahverkehr könnten schon vor Baustart geregelt werden. Das Ganze koste EUR 40 Mio., und auch die Stadt sei als Finanzierer angeführt.

Vbgm. Mimm wendet sich fragend an Vbgm. Nuding unter Bezugnahme auf dessen Wortmeldung, wonach man nach Fassung des Grundsatzbeschlusses auch die Themen öffentlicher Personennahverkehr, Radwegenetz, etc. angehen könne, warum das nicht schon gemacht worden sei. Zudem sei man beim jetzigen Leitsystem von der 80 km/h-Beschränkung in Salzburg auch nicht weit weg. Natürlich sei der Verkehr aus Rum und aus dem Gewerbegebiet Mils problematisch; dies sei bei der Errichtung des Milser Gewerbeparks nicht berücksichtigt worden.

GR Meister möchte eine Kleinigkeit ergänzen. Zum einen sollten insgesamt vier Brücken und nicht nur eine errichtet werden. Andererseits könne der Gemeinderat heute auch deshalb keinen Grundsatzbeschluss fassen, weil, wie ihnen zugetragen worden sei, etwa durch das Schreiben der Landwirtschaftskammer, die jetzige Variante am meisten landwirtschaftliche Fläche, nämlich vier Hektar, verbrauchen würde. Das Jahr 2015 sei das internationale Jahr des Bodens. Die Bürgermeisterin solle angeblich eine E-Mail des Landwirtschaftskammer-Präsidenten Hechenberger bekommen haben mit der Bitte, das Projekt zu überdenken, zumal die Versiegelung dieser Flächen nicht zu vertreten sei. In der *Universum*-Zeitschrift zum Thema Verbauung sei angeführt, dass täglich 22,4 ha an Fläche, das entspreche 31 Fußballfeldern, in Österreich verbaut würden. Man werde also gewarnt, und es stelle sich die Frage, ob man solche Argumente einfach vom Tisch kehren könne, angesichts der Verantwortung für die BürgerInnen und Kinder. Sie wolle dazu eine Stellungnahme der Bürgermeisterin. Erst anlässlich der Projektvorstellung durch DI Schlosser vor ca. 14 Tagen habe man neue Informationen bekommen, welche der Großteil der Bevölkerung nicht kenne und auch nicht verstehe. So habe DI Schlosser auch angeführt, dass in bestimmten Regionen in Hall das Verkehrsaufkommen höher werden würde. Und bezüglich der erfolgten Verlegung des Projektes nach Westen habe DI Schlosser ausgeführt, dass damit auch die Stadt Hall einen Beitrag leiste. Es handle sich hier um ein kostbares Naturjuwel.

DI Schlosser habe auch erwähnt, dass die einzige Lösung für die Gesamtverkehrs-

situation ein Vollanschluss auf Höhe des Gewerbeparks Mils wäre, als nachhaltige und langfristige Lösung. DI Schlosser habe das mehr oder weniger gesagt, dass das ideal wäre, aber 10 bis 20 Jahre dauern würde. Und dass es zu viele Anschlussstellen gebe. Tatsächlich wäre der Abstand der Autobahnanschlüsse Hall West und Hall Mitte nicht größer als der zwischen Hall Mitte und einem neuen Anschluss Hall Ost.

Vbgm. Nuding argumentiert, dass viel über den Standort der Brücke diskutiert worden sei. 2010 wäre es in der Ratsstube kein Problem gewesen, die Flächenwidmung für diesen Bereich der Stadt zu beschließen. Das verstehe er nicht, vielleicht sei dies in den Bürgerinteressen begründet. Zu GR Schmid gewandt, führt Vbgm. Nuding aus, dass der Lärm für die Bevölkerung am Unteren Stadtplatz, am Stadtgraben, etc. auch ein Problem darstelle. Und in Richtung Vbgm. Mimm äußert er, dass LKW gar nicht anders als die kürzeste Strecke fahren könnten, weil dies wegen der Bahnunterführung nicht anders gehe. Eine Beschränkung des Unteren Stadtplatzes für Fahrzeuge mit maximal 3,5 Tonnen sei auf Grund der Kategorie als Landesstraße B gar nicht möglich. Die durchgeführten Informationsveranstaltungen seien fachlich fundiert gewesen. Natürlich müsse die Zunahme des Verkehrsaufkommens durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs abgefedert werden. Wenn auf der Springbrunneninsel-Kreuzung pro Tag 12.000 Autos weniger fahren würden, könne auch der Nord-Süd-Verkehr anders behandelt werden.

GR Schramm-Skoficz ortet Widersprüche in den der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Zahlen betreffend die Verkehrsverminderung. Eine von Vbgm. Nuding erwähnte Begegnungszone sei auf der Bundesstraße nicht denkbar. 1.000 Autos weniger angesichts von 10.000 Autos würden „das Kraut auch nicht fett machen“.

GR Schmid hat in diesem Zusammenhang das Argument, dass es keine bessere Lösung gebe, schon öfter gehört. Es gebe viele alternative Konzepte der Verkehrsreduktion, welche nicht auf Straßenbau zielen würden. Zu den Ausführungen von Vbgm. Nuding, dass die Präsentation im Kurhaus für die Bevölkerung angeblich so umfassend gewesen sei, sei ihr aufgefallen, dass bei Fragen bezüglich der Auswirkung eines Projektes auf die Natur die Experten verschwunden seien. Ihr sei einer davongelaufen. Bei unangenehmen Fragen bezüglich der Natur hätten die Experten keine Antwort gehabt. Nicht verstehen könne sie, dass Vbgm. Nuding im Rahmen seiner Wortmeldung gesagt habe, dass die BürgerInnen nicht wüssten, wo die Guggerinsel sei, und dass die Guggerinsel nicht betroffen sei. Sie stellt Vbgm. Nuding die Frage, ob er bereits einmal unter einer Autobahnzubringerbrücke gewesen sei, dort sei es laut, schmutzig, grausig. Wenn nach der Errichtung der Spange dort ein Erholungsgebiet zur Verfügung stehe, dann wohl mit Mundschutz. StR Tusch habe letzthin gesagt, er könne sich nichts Besseres vorstellen, und ansonsten gebe das Land das Geld woanders aus. Auch DI Schlosser habe zum Ausdruck gebracht, dass das Land jetzt eine Entscheidung wolle. Deshalb bestehe wohl der große Druck. Sie erinnere die Mandatare der ÖVP an den im Jahr 2010 geleisteten Eid, zum Wohle der Bevölkerung zu agieren. Es seien viele Fragen offen und unklar.

Aus Sicht von StR Tusch würden Fachleute verunglimpft, wenn man ihnen unterstelle, dass ihre Ausführungen nicht stimmen würden. Verkehrsplaner DI Schlos-

ser sei auch gerichtlich beeideter Sachverständiger. Das von GR Schmid angeführte Handeln zum Wohle der Bevölkerung gelte auch für die Opposition. Es gebe in der Bevölkerung auch Befürworter des Projektes. Das gehöre zur Demokratie dazu. Es liege nun eine Lösung vor, wobei diese eine „beste Lösung“ wohl kaum sein werde und könne, es handle sich um einen Kompromiss. Er sei von den Brücken auch nicht so begeistert, aber jetzt gehe es um eine grundsätzliche Befürwortung und man werde sich auch weiter einbringen können. Es gebe in der Bevölkerung auch anders Denkende.

Vbgm. Mimm möchte klarstellen, dass es hier wohl nicht um Anfeindungen, sondern um einen Meinungs austausch gehe. Ein Grundsatzbeschluss bedeute ein grundsätzliches Einverständnis, wobei hier der „Autobahn-Teilanschluss“ schon umfasst sei, deshalb sei dies nicht akzeptabel. Wenn der Grundsatzbeschluss beinhalten würde, dass man noch das eine oder andere einarbeiten werde, mit der ASFINAG rede, etc., dann wäre das in Ordnung. Bezüglich der S-Bahn Haltestelle in Mils sei ja noch nicht einmal mit den ÖBB konkret geredet worden.

GR Meister wendet sich an StR Tusch zum Thema „Demokratieverständnis“. Die Mandatare könnten sich hier äußern. In den letzten Wochen und Monaten habe sich eine Vielzahl der Haller Bevölkerung für dieses Thema interessiert und sich eingebracht. Da könne man viel lernen, z.B. auch aus dem Forum der Tiroler Tageszeitung in Mils. Das müsse man berücksichtigen. An diesem Forum hätten an die 200 BürgerInnen mit durchaus negativer Einstellung zur Spange Hall-Ost teilgenommen.

GR Faserl **beantragt dringlich die Zurückstellung des Antrages** insbesondere wegen der Volksbefragung in Mils und mit der Begründung der Unausgereiftheit dieses Projektes.

Nachdem der Antrag von GR Faserl nicht als Dringlichkeitsantrag, sondern als Antrag zum Tagesordnungspunkt zu werten ist, lässt Bgm. Dr. Posch **über die beantragte Zurückstellung abstimmen, welche mit 10 Pro- und 11 Gegenstimmen abgelehnt** wird.

StR Dr. Haslwanger berichtet über die Daten der Verkehrszahlen, die herangezogen worden seien, diese hätten im Jahr 2004 begonnen, die jüngsten würden von 2013 stammen, es handle sich somit um veraltete Daten. Sie wolle DI Schlosser nicht unterstellen, falsch zu rechnen, aber die Annahmen stimmen nicht. Allgemein müsse der, der nichts wisse, alles glauben. Ihre Großmutter habe die Redewendung gebraucht, es sei besser, einen Zug vorbeifahren zu lassen, als in den falschen einzusteigen.

Bgm. Dr. Posch weist unter Bezugnahme auf die am Vorabend durchgeführte Sitzung des Planungsverbandes darauf hin, dass in der Region unabhängig von der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes an der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gearbeitet werde. Ein Autobahn-Vollanschluss sei durch die gegenständliche Beschlussfassung noch nicht ausgeschlossen. Zum Thema „Begegnungszone“ sei auszuführen, dass dies bei 12.000 Fahrzeugen täglich möglich sei. GR Faserl sei bei der Präsentation von DI Schlosser beim Wirtschafts- und Verkehrsausschuss gar nicht anwesend gewesen. Natürlich seien Grund und Boden sehr wertvoll, deshalb spreche sie sich auch für eine platzsparende Verbauung aus. Verkehr, der nur zum höherrangigen Straßennetz ziele, gehöre nicht in Haller

Wohngebiete. Diese Verantwortung habe man, hier eine Lösung herbeizuführen. Es gehe um ein Konzept, dass der Kfz-Verkehr schneller auf das höherrangige Straßennetz komme. Interessant sei, dass Landwirtschaftskammer Präsident Hechenberger ihr beim Ausbau des Gewerbeparks Mils keinen Brief mit dessen Ablehnung geschrieben habe.

**Beschluss:**

**Der beantragte Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Hall-Mils wird mit 11 Stimmen gegen 10 Ablehnungen genehmigt.**

**11. Erhaltungsvereinbarung über Verkehrslichtsignalanlagen zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol und dem Land Tirol**

Im Zuge von Rechtsstreitigkeiten nach Unfällen wird vielfach die fehlerfreie Funktion einer Ampelanlage geprüft. Entsprechend sind die Ampelanlagen laufend zu warten, instand zu halten und diese Vorgänge entsprechend zu dokumentieren. Das Land Tirol trägt derzeit 100% dieser Kosten und ist bestrebt, ein Drittel dieser Aufwände (33%) an die Standortgemeinde über zu wälzen. Dies deshalb, da an den ampelgeregelten Kreuzungen Gemeindestraße einbinden oder zumindest Fußgänger geregelt die Landesfahrbahn überqueren können.

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol betrifft dies an folgenden Standorten:

B171/Brockenweg  
B171/ Unterer Stadtplatz  
B171/Bahnhofstraße  
B171/Löfflerweg (km 70,25)  
B171/Löfflerweg (km 70,35)  
L8/Krippgasse

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. € 2.500,00 netto/Jahr.

Auf die beiliegende Kalkulation vom Land Tirol (Stand 13.01.2015) wird verwiesen. Im Zuge von Änderungen bzw. Neuerrichtungen wird prinzipiell der gleiche Kostenschlüssel angestrebt, ist aber anlassbezogen einvernehmlich zu regeln.

**Antrag:**

**Die Stadtgemeinde Hall in Tirol beteiligt sich an der Erhaltung der Verkehrslichtsignalanlagen an Landesstraßen im Gemeindegebiet von Hall in Tirol gemäß der Beilage Zl. Vib1-0-1/151-2011.**

**Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/640000-619060 „Instandhaltung Ampeln“.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**



## 12. Entgelte Wohn- und Pflegeheime ab 01.03.2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 die Entgelte für Leistungen der städt. Wohn- und Pflegeheime teilweise unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Tirol beschlossen. Die Tiroler Landesregierung hat nun mit Schreiben vom 25.3.2015 nachstehende Tarife genehmigt. Die Abweichung zu den dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2014 zu Grunde liegenden Entgelten begründet sich damit, dass die von der Sozialabteilung des Landes Tirol anerkannten Kosten zum Teil erheblich von den in der Kalkulation der Heimleitung verwendeten Daten abweichen. Diese Differenz besteht seit Jahren und kann von Seiten des Heimes nicht bzw. nur im Verhandlungsweg beeinflusst werden. Ebenso kommt derzeit erschwerend hinzu, dass die Entgeltanpassungen im Verlauf des Jahres erfolgen (Bindung an die Gehaltsanpassungen).

Es ergeht nun folgender

### Antrag:

- 1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2014 wird in den Punkten „Wohnheim“ und „Pflegeheim“ wie folgt abgeändert:**

Die Höhe der Entgelte pro Aufenthaltstag in den „Städtischen Wohn- und Pflegeheime“ ab 1.3.2015 werden nach Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung gem. Schreiben Va-777-421/325 vom 25.3.2015 auf Dauer von 12 Monaten, das ist bis zum 29.2.2016, beschlossen.

Wohnheim	€ 41,20	(bisher € 41,90)
Erhöhte Betreuung 1	€ 55,90	(bisher € 56,80)
Erhöhte Betreuung 2	€ 68,70	(bisher € 69,80)
Teilpflege 1	€ 83,50	(bisher € 84,80)
Teilpflege 2	€ 102,40	(bisher € 103,50)
Vollpflege	€ 120,00	(bisher € 121,30)

Der Zuschlag für Kurzzeitpflege in Höhe von 10% zum jeweiligen Tarif ab der Bundespflegegeldstufe 3 gem. E-Mail vom 15.04.2015 vom Amt der Tiroler Landesregierung wird beschlossen und beträgt das Entgelt pro Aufenthaltstag somit:

Teilpflege 1	€ 91,85	(bisher € 93,30)
Teilpflege 2	€ 112,60	(bisher € 113,90)
Vollpflege	€ 132,00	(bisher € 133,40)

- 2. Im Punkt „Seniorenwohnen“ entfällt die mtl. Betreuungspauschale rückwirkend zum 1.1.2015, da die vorgesehene Neustrukturierung des Seniorenwohnens vorerst hintangestellt wurde.**

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **13. Mittelfreigaben**

#### **13.1. Anschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für die städt. Sportanlagen**

Da für die Betreuung der städt. Sportplätze kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht und der seit zumindest 10 Jahren in Verwendung stehende Traktor von der Hall AG prekaristisch überlassen wird, ergibt sich nun die Notwendigkeit der Nachbeschaffung eines entsprechenden Gerätes. Von Seiten des Umweltamtes wurde nun ein Angebot für ein neues Multifunktionsgerät der Fa. Kubota über die Fa. Ortner & Stanger GesmbH & Co KG eingeholt. Mangels anderer Anbieter in diesem Segment gibt es keine anderen Angebote.

Es ergeht nun folgender

#### **Antrag:**

**Für die Betreuung der städt. Sportanlagen wird ein Multifunktionstraktor Kubota STW40 HD-Allrad samt dem erforderlichen Zubehör über die Fa. Ortner & Stanger GesmbH & Co KG, Innsbruck, zum Angebotspreis von € 63.664,00 netto angeschafft.**

**Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen eines Nachtragskredits in Höhe von € 63.700,00,00 auf HHSt. 1/262010-040000 (Sportplatz Lend – Anschaffung Fahrzeuge) genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen aus HHSt. 2/262010 + 040000 (Sportplätze - Eintausch Altfahrzeug) mit € 5.700,00 und Mehreinnahmen aus HHSt. 2/920000 + 850000 (Erschließungsbeitrag) in Höhe von € 58.000,00.**

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **13.2. Baukostenzuschuss Oberflächenwiederherstellung**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2014 wurde beschlossen, im Haushaltsjahr 2015 Mittel in der Höhe von € 125.000,00 als Baukostenzuschuss für die Oberflächenwiederherstellung (Neupflasterung im Zuge des Projektes ABA Altstadt Ost) bereitzustellen. Im Zuge der Umgestaltung der Einfahrt in die Guarinonigasse wurde die damals beschlossene Gestaltung der Pflasterfläche in diesem Bereich umgesetzt. Nach Begutachtung der abgeschlossenen Arbeit wurde durch den Denkmalschutz in Verbindung mit dem Altstadtausschuss der „zu technisch“ wirkende Anschluss an die Fassade bemängelt. Dem Vorschlag des Denkmalschutzes folgend wurde eine Musterfläche in der Rosengasse angefertigt die eine optische „Aufweichung“ des Anschlusses an die Häuserfassade verfolgt. Die Pflasterung im Anschlussbereich wurde mittels gebrochener Pflastersteine und in einer Reihenverlegung ausgeführt. Das Gerinne wurde in diesem Zuge in zwei Varianten ausgeführt. Zum einen mit drei in Waage und tiefer verlegten Steinen und zum anderen als Mulde mit einem in Waage gelegten Stein in der Mitte mit Abgeschrägten Steinen zur Seite hin.

Die Musterfläche in der Rosengasse wurde vom Altstadtausschuss und dem Fachbeirat Barrierefreiheit begutachtet. Diese kamen überein, dass die Ausführung mit den gebrochenen Steinen zur Fassade hin und der Entwässerungsrinne in Muldenform favorisiert werden sollten. Im Hinblick auf die Werksvertragsnorm für Pflasterarbeiten wurde zur ursprünglichen Variante eine Dehnfuge alle 8 Meter angeordnet. Die Ausführung dieser Dehnfuge wurde auch mit dem Denkmalschutz abgesprochen (Kittfuge mit eingestreuten Quarzsand auf der Oberfläche) Zu den Häuserfassaden wird noch zusätzlich ein Fugenband eingezogen um den Feuchtigkeitszutritt von der Pflasterfläche in die Häuserfassade zu unterbinden. Beide Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Langlebigkeit der neuen Pflasterung. Durch die geänderte Gerinneform müssen jedoch die Einläufe der Straßenentwässerung ausgetauscht werden (Muldenform). Diese zusätzlichen Maßnahmen verursachen Mehrkosten in Höhe von € 14.366,73 netto (Angebot der Firma Fröschl vom 12.03.2015).

Im Zuge der angelaufenen Arbeiten wurden folgende Flächen mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015 in die Neupflasterung miteinbezogen, die jedoch nicht im Projektbereich der ABA Altstadt Ost liegen:

- Gehsteig am Oberen Stadtplatz € 8.000 netto
  - Kurzer Graben € 34.600 netto  
ab dem Objekt Kurzer Graben 6 Richtung Osten
  - Fläche vor dem Café Birgit am Unteren Stadtplatz € 8.000 netto
  - Barrierefreier Zugang zum Objekt Arbesgasse 1 € 3.000 netto
- € 53.600 netto

Insgesamt ergibt sich aus dem geplanten Baukostenzuschuss zzgl. der geänderten Ausführung sowie aus den zusätzlichen Flächen ein Gesamtbetrag von € 161.900,00 für den Baukostenzuschuss. Damit eine fachgerechte Oberflächenwiederherstellung durchgeführt und finanziert werden kann, und allfällige derzeit noch nicht bekannte Mehrkosten abgedeckt sind, ergeht folgender

#### Antrag:

1. Auf HHSt. 5/612000-002000 (Gemeindestraßen-Neuanlagen) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 35.000,00 zur Abdeckung der Mehrkosten genehmigt. Die Finanzierung des Nachtragskredites erfolgt durch Zufuhr von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt wie folgt:

Auf HHSt. 1/980000-910000 (Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Rückführungen an den ordentlichen Haushalt) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 35.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen aus HHSt. 2/920000 + 850000 (Eigene Steuern - Erschließungsbeitrag) in gleicher Höhe.

Weiters wird auf HHSt. 6/612000 + 910000 (Gemeindestraßen – Zufuhr aus dem OHH) ein Nachtragskredit in Höhe von € 35.000,00 genehmigt.

2. Die im HH-Plan 2015 vorgesehene Finanzierung des ursprünglichen Baukostenzuschusses von € 135.000,00 wird dahingehend abgeändert, dass anstatt der

**Finanzierung über Darlehensaufnahme über die HHSt. 6/612000 + 346900, diese durch die Zufuhr von Rücklagen aus HHSt. 6/612000 + 298900 erfolgt.**

- 3. Die nun im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Mittel auf HHSt. 5/612000-002000 in Höhe von € 170.000,00 werden freigegeben. Die Auszahlung erfolgt an die Hall AG in Form eines Baukostenzuschusses.**

GR Weiler äußert, dass das Pflaster sehr schön geworden sei, es habe sich gelohnt, oft darüber zu sprechen. Ein Wehrmutstropfen sei der Gehsteig am Oberen Stadtplatz. Der Stiftsplatz müsse nächstes Jahr ins Budget aufgenommen werden, das dortige Pflaster befinde sich in einem furchtbaren Zustand.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**14. Nachtragskredite**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**15. Auftragsvergaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**16. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall/AG Stadt Hall Immobilien GmbH**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**17. Personalangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**18. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- 18.1. GR Weiler führt aus, dass der Altstadt Ausschuss am 14.10.2014 einen Antrag an den Stadtrat gestellt habe bezüglich Altstadtmöblierung, Beach-Flags, etc. Sie ersucht die Bürgermeisterin dringend, diesen Antrag endlich zu behandeln.

18.2. GR Teyml verliest diesen gleichzeitig auch schriftlich eingebrachten Antrag:

**Antrag der „Grünen Hall“ zur Gemeinderatssitzung  
am Mittwoch, dem 6. Mai 2015** *G.R. Peter TEYML*

*...Haller & Bürger*  
Aufgrund von Hinweisen und Bitten Haller Bürger wird um folgende  
Einrichtung im Stadtgebiet von Hall ersucht:

**Aufstellung von Radständern an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrs-  
mittel, sofern dies räumlich zu verwirklichen ist.**

Begründung: Es gibt im ganzen Stadtgebiet Nutzer öffentlicher Verkehrs-  
mittel, welche mit dem Rad Haltestellen anfahren und dort sicher und  
nicht verkehrsbehindernd ihr Rad abstellen wollen.

Hall, 6. Mai 2015

*Peter Teyml*

18.3. GR Meister berichtet über die unbefriedigende Situation betreffend die Verteilung der Stadtzeitung durch die Post. Diese habe sich extrem verschlechtert, viele Haushalte würden die Stadtzeitung gar nicht oder erst am Montag erhalten, weshalb viele Mitteilungen über Termine die Bevölkerung nicht rechtzeitig erreichen würden. Eine Bürgerin habe im Zuge ihrer Beschwerde bei der Post die Mitteilung bekommen, dass sich darum die Bürgermeisterin kümmern müsse. Zudem merkt sie an, dass in der aktuellen Ausgabe der Stadtzeitung noch kein Bericht über die erfolgten Ehrungen von Sportlern enthalten sei, und dass ein solcher wohl noch nachkomme, was von Bgm. Dr. Posch bestätigt wird. GR Meister führt weiters aus, dies es sich bei der Stadtzeitung eben um eine Stadtzeitung und um keine Landeszeitung handle, dies unter Hinweis auf die Regierungsmitglieder Landeshauptmann Platter und Landesrätin Dr. Palfrader auf der Titelseite der Stadtzeitung.

StADir. Dr. Knapp berichtet über die Behandlung von Beschwerden gegen die Postzustellung. Es habe hier mit dem Regionalverantwortlichen Gespräche gegeben, im Zuge derer die Verbesserung von Mängeln zugesagt worden sei. Teilweise seien Mängel in der Zustellung mit Personalproblemen erklärt worden, was man angesichts des Dienstleistungsauftrages der Post nicht gelten lassen habe können. Auch aktuell sei man wegen aus der Bevölkerung behaupteter tagelanger Nichtzustellung von Post in einzelnen Stadtgebieten im Gespräch mit den Verantwortlichen. Er hoffe, dass dies wieder zu einer Verbesserung führen könne.

## 18.4. Vbgm. Mimm bringt folgenden Antrag betreffend den Parkplatz Minigolfplatz - Tennisplatz ein:



Antrag der „Sozialdemokratie-Hall“

### Parkplatz Minigolfplatz - Tennisplatz

Trientlstraße

Südlich, gegenüber vom Minigolfplatz befindet sich ein Parkplatz für die Gäste vom Minigolfplatz und Tennisplatz-West zu benützen.

Dieser Platz ist auf normalen Erdboden errichtet. Besonders nach Regen und sonstigem feuchten Wetter steht das Wasser sehr lange, weil eine schlechte Bodenentwässerung gegeben ist. Es besteht schon seit längerem der Wunsch des Pächters der Minigolfanlage, diesen Parkplatz zu sanieren.

Leider bisher ohne Erfolg. Der Parkplatz wird von der Hall AG verwaltet und ist auch von dieser zu sanieren. Dem Pächter ist wohl im Sinne des Pachtvertrages ein ordnungsgemäßer Pachtgegenstand ein zu räumen.

Die Frau Bürgermeister ist für die Gemeinde die Eigentümervertreterin und Generalversammlung der Hall AG.

**Die Sozialdemokratie-Hall stellt daher den Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die Frau Bürgermeister Dr. Eva Posch möge sich bei der Hall AG dafür einsetzen, dass der Parkplatz ehest möglich dementsprechend saniert wird.**

Die Kosten sollen erhoben und eine allfällige diesbezügliche Finanzierungsvereinbarung geregelt werden.

Vzbgm. Gerhard Mimm



18.5. Vbgm. Mimm bringt folgende Anfrage an die Bürgermeisterin betreffend das Radieschenfest ein:



Hall in Tirol  
sozialdemokratie-hall.at

gerhard.mimm@cnh.at

Anfrage an Frau Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Das Thaurer Radischen Fest hat in der Stadt Hall schon Tradition.

Ich möchte aber doch im Sinne der Transparenz und zum Verständnis folgende Fragen stellen.

1. Welches sind die Beweggründe das Thaurer Fest in der Stadt Hall durchzuführen?
2. Welche Kosten und wie hoch sind die Kosten und der sonstige Aufwand, den die Stadt zu diesem Thaurer Fest beiträgt?
3. Welchen Nutzen bringt dieses Fest für die Haller Bevölkerung?

Ich ersuche um Beantwortung dieser Fragen und bedanke mich.

Gerhard Mimm

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 21.04 Uhr.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

Dr. Mag. Christina Haslwanter eh.

Dr. Werner Schiffner eh.